

Die Seiten des Unteroffiziers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 5

9. November 1945

Wehrsport und Skiwesen im Schweizerischen Unteroffiziersverband

Die Bedeutung des Sportes für eine Armee ist im Laufe der vergangenen Kriegsereignisse klar und deutlich zum Ausdruck gekommen. Eine Armee kann nur schlagkräftig sein, wenn sie aus körperlich vollkommen und dazu vielseitig ausgebildeten Mannschaften besteht. Der Sport in der Armee dient zur körperlichen und geistigen Ertüchtigung und zugleich als Mittel zur Selbsterziehung, Erziehung zur Ritterlichkeit und Kameradschaft.

Der Wehrsport darf nicht die Züchtung einzelner Spitzenkönner erstreben, sondern soll vielmehr der umfassenden physischen und psychischen Ertüchtigung aller Wehrmänner dienen. Gute Durchschnittsleistungen in den verschiedensten militärisch wertvollen Sportdisziplinen werden nur durch ein zielbewußtes, systematisches Training erreicht.

Die vielen Sportarten, die bei uns betrieben werden, sind nur ein kleines Gegengewicht gegen diese Entwicklung, und zudem müssen wir uns klar sein darüber, daß eine einseitige Betätigung nicht zum gewünschten Ziele führt. Die körperliche Vielseitigkeit verlangt viel mehr Härte und wir sind uns klar bewußt, daß wir diese nicht auf dem gemütlichen Spaziergang, am Strand oder gar bei Vergnügungsanlässen holen oder uns erkaufen können. Die erforderliche Härte will erstritten sein.

Wenn man in unserem Lande von der Armee spricht, versteht man das Volk. Das Volk ist unsere Armee und jeder Soldat ist sein eigener Vorgesetzter. Der Wehrmann trägt daher eine um so größere Verantwortung und diese eben auch in bezug auf seine körperliche Ausbildung als Grundlage zur militärischen Weiterbildung.

Dem Wehrmann muß aber auch Gelegenheit geboten werden, Wehrsport im Zivilleben betreiben zu können. Er muß auf viele liebgewordene Gewohnheiten verzichten und einen gewissen Teil seiner Freizeit dem Training widmen. Der Wehrsport kann also nicht Endzweck sein, er ist nur Mittel zum Zweck in der Erziehung zum wehrfähigen Bürger und hat als höchstes Ziel die Hebung der Volksgesundheit.

Dem Schweizerischen Unteroffiziersverband steht in dieser Beziehung ein großes und dankbares Arbeitsfeld offen.

Ein zuverlässiger Patrouillenführer, ein starker Hindernisläufer, ein gewandter Skiläufer und nicht zuletzt ein geübter und sicherer Schütze müssen in einem vorbildlichen jungen Unteroffizier vereinigt sein. Dieser Uof. erlangt durch die Pflege der Vielseitigkeit, zu der er seinen festen Willen täglich schulen und seine Energie prüfen muß, nicht nur eine würdige Charakterfestigkeit, sondern wird auch zum vollendet ausgebildeten, entschlossenen und widerstandsfähigen Vorgesetzten erzogen, was ihm im zivilen Leben nur zugute kommen wird.

Der Wehrsport im SUOV hat nur dann seinen Zweck, wenn diejenigen Mitglieder, die bisher keine sportliche Betätigung ausübten, mitgerissen werden. Im andern Fall, wenn nur die Sportler zur körperlichen Ertüchtigung angehalten werden, entsteht ein zu großer Unterschied in der körperlichen Ausbildung der einzelnen Mitglieder. Talente und Spitzenkönner treiben

ohnehin schon Sport und fördern die Leibesübungen aus ihrer eigenen Ueberzeugung bei jeder Gelegenheit. Deshalb heißt es, diejenigen Leute heranzuziehen, welche bisher noch nicht mit dem Gedanken des Wehrsportes beseelt waren. Spitzenkönner und gute Leistungen vermögen die Masse anzuregen; diese Anregung muß aber ausgenützt werden. Es ist gerade Sache der talentierten Leute, darin aufklärend zu wirken und die Kameraden ihrer Sektionen mitzureißen.

Jeder gesunde Mensch will seine Kräfte zeigen und mit andern messen. Auch bei uns Unteroffizieren ist die Freude am Kampf vielfach deutlich erkennbar. Im Wettkampf wachsen Selbstvertrauen und Selbstständigkeit, Kampfgeist, Willensstärke und Siegeswillen. Der Uof. soll und muß ein Kämpfer sein. Er muß befähigt sein, rücksichtslos gegen sich selbst, seelisch und körperlich, das Letzte herzugeben. Der Mannschaftswettkampf ganz besonders, dann aber auch der Einzelwettkampf sind wertvolle Mittel, diese unentbehrlichen Eigenschaften eines Uof. zu fördern.

Die Freude an gesteigerter persönlicher Leistungsfähigkeit, die Genugtuung über eine vollbrachte Leistung, der Wille zum Einsatz seiner Kräfte, die innere Ueberzeugung der Notwendigkeit sind Momente, die dem Uof. den letzten Schliß zum vorbildlichen Vorgesetzten verleihen.

Der SUOV ist von jeher — in bezug auf Förderung des Wehrsportes — nicht im Rückstand geblieben, im Gegenteil! Vor Jahrzehnten schon, als noch niemand an Armeemeisterschaften dachte, organisierte unser Verband großangelegte kantonale — und schweizerische Unteroffizierstage. Seit einigen Jahren werden regelmäßig verschiedene Wehrsport-Tagungen durchgeführt.

Auch das **Skiwesen** hat in den letzten Jahren im SUOV einen sehr erfreulichen Aufschwung erfahren. Nachdem sich bis vor dem letzten Kriege nur einige wenige Sektionen unseres Verbandes für Skiwettkämpfe interessierten, kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß im vergangenen Winter mehr als 40 Sektionen mit über 700 Wettkämpfern an den verschiedenen Skiwettkämpfen des SUOV teilgenommen haben.

Dieser Erfolg ist nicht zuletzt den neuen Reglementen zuzuschreiben, denn an Stelle der früheren, für den SUOV ungeeigneten «Rennen» mit der berüchtigten «Temposchinderei» im Vordergrund, werden heute lehrreiche, kombinierte Skiwettkämpfe durchgeführt. Den verschiedenen Läufen sind taktische Grundlagen gegeben worden, um sie möglichst interessant zu gestalten. Handgranatenwerfen, Schießen, Erstellen von Meldungen mit Krokis — also Disziplinen, die wir den Sommer hindurch in unserem Verband betreiben — werden mindestens so entscheidend in Berechnung gezogen, wie die reine Laufzeit.

Die Anforderungen der verschiedenen Skidisziplinen gehen weit auseinander. So ist z. B. der

Ski-Patrouillenlauf für den SUOV die militärisch wertvollste Skidisziplin und verdient deshalb erhöhte Aufmerksamkeit und Förderung. Kameradschaftliche Zusammenarbeit ist Grundbedingung für je-

den Patrouillenläufer. — Ausdauer, Durchhaltewillen, überlegte Anpassung ans Terrain, verbunden mit ausgefeilter Technik, können allein den Erfolg gewährleisten.

Der kombinierte Ski-Hindernislauf ist eine vorzügliche soldatische Bewährungsprobe. Die Vielseitigkeit des Wettkampfes fordert vom Wettkämpfer vollen Einsatz der körperlichen und geistigen Kräfte, wie Ausdauer, Zähigkeit, Mut und Geschicklichkeit. Für den weniger trainierten Skiläufer des Unterlandes wird vor allem dieser Wettkampf in Frage kommen.

Der Einzeldauerlauf mit faktischen Aufgaben verlangt vom Wettkämpfer unerbittlichen Durchhaltewillen, zähe Energie und überlegenes Haushalten mit den eigenen Kräften, um in guter Zeit ins Ziel zu gelangen, ohne sich immerhin ganz auszugeben, um im Kampf mit dem Gegner, der erst beginnen würde, noch bestehen zu können.

Zu diesen drei Disziplinen ist allgemein zu bemerken, daß sie den kräftigen, berggewohnten Gebirgler dazu erziehen sollen, seine angeborene Kraft und Ausdauer durch eine ausgefeilte Technik zu ergänzen, während sie den Bewohner des Flachlandes, der meist über einen gelockerten, beweglichen Körper verfügt, lehren sollen, seine Ausdauer und Härte heranzubilden.

In Anbetracht des erfreulichen Aufschwunges im Ski-

wesen, wurde anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des SUOV beschlossen, die

6. Militär-Skiwettkämpfe des SUOV am 19. und 20. Januar 1946 in Davos

zur Durchführung zu bringen.

Diese Wettkämpfe, bestehend aus einem **Ski-Patrouillenlauf** von ca. 18 km Horizontaldistanz mit ca. 500 m Höhendifferenz, sowie aus einem **kombinierten Ski-Hindernislauf** von ca. 5 km Horizontaldistanz mit ca. 200 m Höhendifferenz, werden in der Gegend von Davos durchgeführt und sind nicht nur für die Mitglieder des SUOV, sondern für alle Of., Uof. und Sdt. der Schweizerischen Armee offen. Der UOV Davos wird alles daran setzen, um dem von ihm übernommenen Anlaß in jeder Beziehung zu einem vollen Erfolg zu verhelfen. Das ideale, weltbekannte Skigelände in dieser Gegend wird das seinige zum guten Gelingen dieser Wettkämpfe beitragen.

Der «Schweizer Soldat» wird die Interessenten für diese Wettkämpfe stets auf dem laufenden halten. Wettkampf-Reglemente und nähere Angaben sind erhältlich beim Chef für Skiwesen im SUOV: Fw. Pius Bannwart, Postfach 309, Baden (Tel. 2.17.21).

An alle skifahrenden Wehrmänner der Armee, vor allem an die Unteroffizierskameraden, ergeht der dringende vaterländische Appell, sich möglichst zahlreich am 6. Militär-Skiwettkampf des SUOV in Davos zu beteiligen.

B.

Wiedereinführung der Schießpflicht

Das Eidgenössische Militärdepartement teilt mit:

Die Schießpflicht für die mit **Gewehr** oder **Karabiner** ausgerüsteten Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des **Auszuges** und der **Landwehr** und die subalternen Offiziere dieser Truppen wird ab 1946 wieder eingeführt, einschließlich der Nachschießkurse für jene, die der Schießpflicht nicht nachgekommen sind, wodurch der gesetzliche Zustand nach Art. 124 der Militärorganisation wieder hergestellt ist. Dagegen fällt der in der Verordnung vom 29. November 1935 über das Schießwesen außer Dienst vor-

gesehene Kurs für solche, welche die Mindestleistungen der obligatorischen Uebungen nicht erreicht haben, nächstes Jahr noch aus.

Durch Bundesgesetz vom 21. September 1939 wurde die Schießpflicht auch auf den **Landsturm** ausgedehnt und der Bundesrat beauftragt, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Gesetzes zu bestimmen. Diese Inkraftsetzung ist für nächstes Jahr **noch nicht** vorgesehen.

Grundbestimmungen

über die Abgabe des von der **Firma Tuchfabrik Schild A.-G., Bern und Liestal**, gestifteten Wanderpreises.
(Kniender Grenadier in Holz geschnitzt.)

Die Zuteilung dieses Wanderpreises erfolgt durch den Zentralvorstand des SUOV, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bedingungen.

Gewinnerin dieses Wanderpreises für ein Jahr wird jene Sektion des SUOV, die in der **Kombinationsbewertung des schulmäßigen Handgranatenwettkampfes** (prozentuale Beteiligung und Resultat) die **niedrigste** Zahl von Rangpunkten erreicht.

Ermittlung der Rangpunkte.

- Beteiligung.** Es wird vom Disziplinchef eine Beteiligungs-Rangliste erstellt, gemäß welcher diejenige Sektion, die im schulmäßigen H.G.Wettkampf die beste prozentuale Beteiligung im Verhältnis zum Konkurrenzbestand aufweist, im 1. Rang steht. Diese Sektion erhält also **1** Rangpunkt.
- Sektionsresultat.** Der Disziplinchef erstellt eine Resultat-Rangliste. Bestes Sektionsresultat = 1. Rang, also **1** Rangpunkt.
- Kombinationsbewertung einer Sektion.** Total der Rangpunkte der beiden Ranglisten. Die Sektion mit der **niedrigsten** Rangpunktzahl gewinnt den Wanderpreis, z. B.

Sektion	% Beteiligung	Resultat	Kombination
Bern	9. Rang	2. Rang =	11 Rangpunkte
Biel	6. »	7. » =	13 »
Aarau	10. »	4. » =	14 » usw.

Bei Gleichheit der Total-Rangpunktzahl entscheiden:

- die bessere prozentuale Beteiligung im schulmäß. Wettkampf,

- das bessere Sektionsresultat im schulmäßigen Wettkampf,
- das bessere Sektionsresultat im feldmäßigen Wettkampf.

Der SUOV behält sich das Recht vor, später, wenn es die Verhältnisse erlauben, obenstehende Bedingungen zu erweitern, d. h. den feldmäßigen H.G.Wettkampf in die Kombinationsbewertung einzubeziehen.

Der H.G.Wettkampf für den Wanderpreis wird in der Regel **alljährlich** durchgeführt.

Fällt in einem Jahr der H.G.Wettkampf aus, ist der Wanderpreis für diese Zeit auf dem Zentralsekretariat des SUOV zu deponieren.

Frühestens nach zehn und spätestens nach fünfzehn Wettkämpfen erfolgt die definitive Abgabe an diejenige Sektion, die ihn am meisten gewonnen hat, unter der Bedingung, daß sie diesen mindestens zum zweitenmal für sich beanspruchen durfte.

Die Bestimmung des Abgabjahres erfolgt drei Wettkämpfe zum voraus vom Zentralvorstand des SUOV.

Die Uebergabe an die Gewinnerin erfolgt alljährlich anlässlich der ordentlichen eidg. Delegiertenversammlung.

Bei eventuellen Differenzen betr. Zuteilung des Wanderpreises entscheidet der Zentralvorstand endgültig.

Luzern/Baden, 15. Oktober 1945.

Schweizerischer Unteroffiziersverband,

Der Zentralpräsident:
Adj.Uof. **E. Cuoni.**

Der Disziplinchef:
Fw. **P. Bannwart.**